



Konkret. Kommunal. Digital.

**Beschlüsse der
17. ordentlichen
Delegiertenversammlung
der Bundes-SGK**

**Kassel
23./24. November 2018**

Inhalt:

	Seite
Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen	3
Erfolgreich die nachhaltige Mobilität von Morgen gestalten	7
Wohnungspolitische Anforderungen aus kommunaler Sicht	10
Stärkung des sozialen Zusammenhalts	14
In die Zukunft mit einer digitalen Verwaltung	20
Wir bekennen uns zur europäischen Integration und zur Europäischen Union! Gemeinsam für einen Politikwechsel in Europa – Starke Kommunen für ein Europa des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität	24
Politische Bildung für Kommunalpolitiker*innen	32

Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

Vorbemerkung:

Im Koalitionsvertrag von SPD/CDU/CSU wird das Thema der gleichwertigen Lebensbedingungen in besonderer Weise hervorgehoben. Am 18. Juli 2018 hat das Bundeskabinett zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung eine Kommission unter Leitung des Bundesinnenministers einberufen. Die Bundes-SGK tritt dafür ein, dass wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bereits in 2019 Vorschläge für ein verbessertes gesamtdeutsches Fördersystem als Weiterentwicklung der beiden Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GRW und GAK) unterbreitet werden sollen.

In der Europäischen Union findet zugleich eine Diskussion über die Ausstattung des EU-Haushaltes und die Zukunft der Kohäsionspolitik mit Ihren Fonds (EFRE, ESF, ELER ...) für die Förderperiode von 2021 bis 2027 statt. Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem wird sich in das europäische Fördersystem integrieren müssen.

Die Bundes-SGK hat in diesem Beschluss grundsätzliche Anforderungen an die Zukunft der Raumordnungs- und Kohäsionspolitik formuliert, die bei der Arbeit der Kommission zum Thema „Gleichwertige Lebensbedingungen“ berücksichtigt werden sollten.

Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen

Der Begriff der gleichwertigen Lebensbedingungen (in allen Teilräumen) bezieht sich auf die Unterschiede, die zwischen den vielen Teilräumen (Regionen) hinsichtlich ihrer infrastrukturellen Ausstattung, ihrer Wirtschaftskraft, ihres Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Chancen der Bevölkerung auf Teilhabe und Aufstiegsmöglichkeiten in der Gesellschaft bestehen.

Gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen ist die räumliche Konkretisierung des Zieles, Chancengleichheit für alle zu schaffen. So wie die Sozialdemokratie dafür eintritt, kein Kind zurückzulassen, Zugang zu Bildung und Arbeit unabhängig von der Herkunft zu ermöglichen, muss es auch Ziel sein, dass in jeder Region Chancen auf Teilhabe und Aufstieg gegeben sind. Niemand darf wegen seiner regionalen Herkunft benachteiligt werden.

Bei dieser Zielsetzung muss deutlich gesagt werden, dass es nicht darum gehen kann, gleichartige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die historisch gewachsenen Unterschiede und Eigenarten jeder Region stellen vielmehr einen unschätzbaren Eigenwert dar, den es unbedingt zu erhalten gilt. Es geht um die Chancen, die überall gegeben sein sollten, und es geht darum, einem immer größeren räumlichen Auseinanderklaffen von reich und arm entgegenzuwirken. Es geht darum, Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich für Ihre Heimat und Region zu entscheiden, weil sie dort ein gutes Leben führen können und sie nicht dazu gezwungen sind, abzuwandern. Es geht darum, Stärken und Schwächen gleichermaßen zu kennen und zukunftsweisende Profile zu entwickeln.

In der Europäischen Union mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Ansiedlungsfreiheit der Unternehmen begründet dieses eine Kohäsionspolitik, die allen Mitgliedsstaaten eine starke Entwicklung ermöglichen soll. Es begründet auch eine Politik, die auf gleichwertige soziale Systeme setzt und somit soziale Mindeststandards in den Blick nimmt.

Neben der Ausgleichspolitik auf europäischer Ebene bedarf es auch auf nationaler Ebene besserer Ausgleichsmechanismen, um der zunehmenden Ungleichheit zwischen den Regionen und ihren Städten, Gemeinden und Kreisen entgegenzuwirken. Mit dem Raumordnungsbericht 2017 hat die Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode auf die räumlichen Unterschiede bei der demografischen Entwicklung, die ungleiche Finanzausstattung der Kommunen und die begrenzten Spielräume bei der Sicherung der örtlichen Daseinsvorsorge hingewiesen. Und auch die Entwicklung kommunaler Sozialausgaben weist eine unterschiedliche Betroffenheit der Kommunen auf. Der Handlungsbedarf ist bekannt.

Jetzt gilt es zu handeln. Die Bundes-SGK fordert die Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen“ auf, Ihre Arbeit unverzüglich aufzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Kommissionsarbeit noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt und direkt mit dem Regierungshandeln verknüpft werden.

Wir sind uns bewusst, dass innerhalb der Städte, der Landkreise und Regionen sich die Lebensverhältnisse ebenfalls sehr unterschiedlich entwickeln. Insofern bestehen in fast allen Regionen Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Dieses darf aber nicht den Blick darauf verstellen, dass die Unterschiede zwischen den Regionen als Ganzes zunehmen und deshalb ein Handlungsbedarf zur Unterstützung strukturschwacher Regionen besteht und Hauptgegenstand der Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen“ sein muss.

Die Bundes-SGK betont folgende grundsätzliche Anforderungen:

1. Die Arbeit der Kommission muss sich unabhängig von der siedlungsstrukturellen Charakterisierung der Teilräume (Stadt oder Land) auf jene Teilräume beziehen, die in besonderem Maße von Strukturschwächen betroffen sind und unter den Problemen hoher Soziallasten, Finanzkraftschwäche, Abwanderung und hoher Arbeitslosigkeit leiden. Es gibt sowohl prosperierende wie strukturschwache ländliche Räume, genauso wie wachsende Städte und strukturschwache Städte, die unter dem Niedergang örtlicher Industrien und einem wirtschaftlichen Strukturwandel leiden.
2. Um die Lebensbedingungen in strukturschwachen Regionen zu verbessern, wäre eine deutlich verbesserte Finanzausstattung ihrer Kommunen der beste Weg. Durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und verfügbarer Finanzmittel in strukturschwachen Kommunen bestehen die besten Möglichkeiten auf örtlich angepasste Bedarfe zu reagieren und lokale Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Bundes-SGK begrüßt, dass die Kommission eine eigene Arbeitsgruppe zu dem Thema „Kommunale Altschulden“ bilden wird. Die Behandlung der Altschuldenthematik gehört ohne Zweifel zur Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die Bundes-SGK sieht, dass die Aktivitäten der Länder zur Lösung dieser Problematik nicht hinreichend sind. Insofern sollte der Bund die Chancen der noch andauernden Niedrigzinsphase nutzen, um ergänzende Hilfsangebote beim Abbau kommunaler Altschulden zu schaffen. Ohne Lösung der Altschuldenproblematik wird eine nachhaltige Entlastung der betroffenen Kommunen nicht möglich sein.
4. Die strukturelle Belastung der Kommunen durch stetig wachsende Sozialausgaben schränkt insbesondere in strukturschwachen Städten, Gemeinden und Kreisen die eigenen Handlungsmöglichkeiten ein. Deshalb gilt es, hier Entlastungsmöglichkeiten zu finden und damit zugleich den Rückgewinn kommunaler Investitionsmöglichkeiten auf den Weg zu bringen. Die Bundes-SGK vertritt weiterhin die Auffassung, dass eine Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft im SGB II auch im Falle einer dann eintretenden Bundesauftragsverwaltung ein sinnvoller Weg der Entlastung ist.

5. Fördersysteme stellen grundsätzlich nur ein Mittel zweiter Wahl dar. Sie schränken in der Regel kommunale Entscheidungsmöglichkeiten ein und sind weniger flexibel für die Lösung örtlicher Problemlagen zu nutzen. Sie bleiben in Europa und unserem föderalen Nationalstaat aber eine notwendige Ergänzung über die eigene Selbstverwaltungskraft hinaus.
6. Um den dringenden gesamtgesellschaftlichen Problemlagen und Aufgaben zu begegnen, muss der Bund sich an den hierfür erforderlichen Investitionen beteiligen. Deutschland braucht eine Infrastrukturoffensive für eine nachhaltige Revitalisierung seiner Infrastruktur. Diese betrifft sowohl die technischen Infrastrukturen (Erhalt und Umsetzung von Innovationen) als auch die soziale Infrastruktur. Schließlich muss auf die Anforderungen nicht funktionierender Wohnungs- und Immobilienmärkte reagiert werden.
 - Infrastrukturausbau im Bereich der digitalen Infrastruktur (Glasfaser-Breitband und G5-Netze, WLAN ...). Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Breitbandzugang als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.
 - Verstärkte Förderung der gesamten Verkehrsinfrastruktur (Erhalt und Ausbau) mit einem Schwerpunkt im Öffentlichen Nahverkehr sowohl in den Verflechtungsräumen der Verdichtungsräume wie auch den ländlichen Räumen zwischen den größeren Stadtregionen ohne eigenen Verkehrsverbundstrukturen
 - Verstetigung der Investitionen in Kitas und Ganztagschulen, sowohl hinsichtlich der Frage der Qualität als auch der Verfügbarkeit
 - Ausbau der Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere auch in strukturschwachen Räumen
 - Verstetigung der öffentlichen Förderung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus auf dauerhaft höherem Niveau
 - Ergänzung der Wohnungsbauförderung durch Instrumente zum Aufkauf und der Instandhaltung oder dem Abriss von Immobilien in Abwanderungsregionen
7. Ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen mit der Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sollte einen flexiblen Rahmen schaffen, der es erlaubt, jeweils spezifische auf die jeweilige Region mit ihren besonderen Stärken und Schwächen ausgerichtete Maßnahmen und Aufgaben zu unterstützen und umzusetzen.

Ein solches Fördersystem des Bundes bezieht seine Legitimation aus Art. 72 (2) des GG: „Auf den Gebieten des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26 hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

Aus Sicht der betroffenen Regionen und ihrer Gebietskörperschaften sollten nach der Identifizierung förderungsfähiger Regionen (Städte und Kreise) Budgets für eine möglichst breite Verwendung bereitgestellt und auf der Grundlage eigener Entwicklungspläne in den jeweiligen Regionen eingesetzt werden. In vielen Regionen kann dabei an verschiedene Vorarbeiten und Zusammenhänge angeknüpft werden. Es gilt zu klären, wie das Verhältnis verschiedener Programmebenen und Ressorts zueinander aussehen muss, damit zielgenauere Umsetzungsstrukturen erreicht und neue Bürokratie vermieden werden.

8. Die Weiterentwicklung der GA Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollte im Sinne der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur verstärkt für eine Förderung der Digitalisierung und die Stärkung innovativer Kräfte in den Regionen genutzt werden können.
9. Die Weiterentwicklung der GA Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollte sowohl die Sicherung der Daseinsvorsorge und insbesondere auch die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in den ländlichen Räumen in den Blick nehmen als auch für Maßnahmen im Bereich des Umbaus der Landwirtschaft und Klimaanpassungsmaßnahmen offen sein.
10. In den strukturschwachen ländlichen Räumen brauchen wir die Unterstützung der positiven Kräfte und des Engagements der Bevölkerung für die eigene Region. Es gilt Ideen zu fördern und Initiativen zu unterstützen, die einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung darstellen. Der Bund sollte die Gebietskörperschaften für diese Aufgabe stärken. Dort, wo Schrumpfungsprozesse stattfinden, wird es notwendig sein, das Zentrale-Orte-Prinzip flexibler zu interpretieren. Anstelle von Ausstattungskatalogen müssen die funktionalen Ziele stehen. Deren Umsetzung werden Gemeinden und Kreise im verstärkten Maße durch interkommunale Zusammenarbeit und in Netzwerken vollziehen. Individuellen Lösungen und kreativen Ansätzen muss Raum gegeben werden.
11. In strukturschwachen Städten altindustrialisierter Regionen gibt es vielfältige Aufgaben des Stadtumbaus. Hier muss das städtebauliche Instrumentarium für die Revitalisierung von Brachen und Konversionsflächen und zur Entwicklung attraktiver Standorte genutzt werden. Die Stadtentwicklung dieser Städte sollte als Zukunftslabor zur Lösung von Fragen der Energie- und Verkehrswende in städtischen Verdichtungsräumen werden. Hier muss die modernste digitale Infrastruktur entstehen und die dazugehörige Wissenschaftsinfrastruktur angesiedelt werden.
12. Es muss sichergestellt werden, dass sich auch künftig ein nationales Fördersystem in den europäischen Rahmen einfügt. Dazu ist es erforderlich, dass auf europäischer Ebene der Haushalt der EU so ausgestattet ist, dass eine umfassende europäische Kohäsionspolitik auch in der kommenden Förderperiode möglich bleibt. Aus deutscher Sicht gilt es gegenüber der EU-Kommission deutlich zu machen, dass eigene nationalstaatliche Ausgleichssysteme, wie das angestrebte gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen, nicht an beihilferechtlichen Prüfungen scheitern dürfen.

Erfolgreich die nachhaltige Mobilität von Morgen gestalten

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

Vorbemerkung:

Zwei Diskussionsfelder dominieren die Verkehrspolitik. Einerseits geht es um die Dieselskandale der Automobilindustrie und die damit verknüpfte Debatte über drohende Fahrverbote in den Städten, in denen die NO_x-Immissionen die Grenzwerte überschritten haben. Keiner möchte Fahrverbote aussprechen, die Bundesregierung kann sich aber nicht dazu durchringen, die Automobilhersteller zu wirksamen Nachbesserungen an den Fahrzeugen zu verpflichten. Um Aktivität zu beweisen, wurde ein Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2021“ aufgelegt, welches gemäß Koalitionsvertrag fortgeschrieben bisher wenig Wirkungen gezeigt hat.

Andererseits wird die Debatte technologieorientiert über die Möglichkeiten der Elektromobilität und die Zukunft „selbstfahrender Autos“ in einer digitalisierten Verkehrsinfrastruktur vorangetrieben. Damit verbunden sind die Sorgen, dass die deutsche und europäische Industrie die Zukunftsentwicklungen verpassen und gegenüber Amerika und Asien in Rückstand geraten könnte. Im Mittelpunkt dieser Erzählung steht die Vision emissionsarmer Fahrzeuge in einer neuen Welt nachhaltiger Mobilität mit digital entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung gesteuerten Fahrzeugen im Gemeinschaftseigentum.

So notwendig und richtig beide Debattenstränge sind, dürfen sie jedoch nicht den Blick auf die weiterhin zentrale Aufgabe jeder Mobilitätspolitik verstellen. Wie lässt sich das hochleistungsfähige Verkehrssystem mit seinen Erneuerungsbedarfen und zusätzlichen Anforderungen durch Wachstum und veränderte Bedürfnisse, wie z.B. den Internethandel, funktionstüchtig in die Zukunft führen?

Erfolgreich die nachhaltige Mobilität von Morgen gestalten

Grundanliegen jeder kommunalen Mobilitätspolitik muss es sein, die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen mit ihren Lebens- und Wirtschaftsinteressen erfüllen zu können. Die Mobilitätsansprüche und Erfordernisse wachsen. Insbesondere der Güterverkehr stellt erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrssystems. Zugleich bleiben die Anforderungen des motorisierten Individualverkehrs bestehen. Immer mehr Haushalte verfügen über Fahrzeuge. Car-Sharing-Modelle haben diesen Trend nicht umdrehen können.

Um den Straßenverkehr besser bewältigen und seine Ansprüche reduzieren zu können, muss der Modal-Split zwischen der PKW-Mobilität und dem Umweltverbund aus Öffentlichen Personennahverkehr, Fahrrad- und Fußverkehr deutlich zugunsten des Umweltverbundes verschoben werden.

Klimaschutzanforderungen an den Verkehrssektor (CO₂-Reduzierung), Luftreinhaltung (Feinstaubreduzierung und Reduzierung der NO_x-Emissionen), Vermeidung von Lärmbelastigungen und die Erhöhung der Verkehrssicherheit profitieren alle von einer konsequenten Vorrangpolitik für den Umweltverbund.

Deshalb muss Mobilitätspolitik, unabhängig von den rapiden technologischen Entwicklungen durch Alternativen zum traditionellen Verbrennungsmotor und den Möglichkeiten der Digitalisierung zur Steuerung in der Verkehrsinfrastruktur, weiterhin ihren Schwerpunkt in den Ausbau, die Verbesserung der Verbindungsqualitäten, die Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs legen. Wenn dieses mehr sein soll als die schrittweise Entwicklung der letzten Jahrzehnte, brauchen wir eine Investitionsoffensive auf einem deutlich erhöhten und zu verstetigenden Niveau.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu einer Vorrangpolitik für den Rad- und Fußverkehr mit entsprechenden Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Wir brauchen eine Parkraumbewirtschaftung in verdichteten Innenstädten und Siedlungsbereichen, die dazu beiträgt den Autoverkehr zu vermeiden.

Im Hinblick auf die technologischen Möglichkeiten der Substitution von Diesel- und Benzin-Verbrennungsmotoren durch Gas-, Wasserstoff- und Elektroantriebe, eröffnet sich für den Individualverkehr eine neue Zeit. PKWs und LKWs einer neuen Generation können hinsichtlich ihrer klimaschädlichen und umweltbelastenden Wirkungen einen großen Beitrag zur Lösung der Umweltprobleme beitragen. Das darf aber nicht von den Notwendigkeiten der Priorisierung des Umweltverbundes ablenken.

Die Substitution alter Fahrzeuge und die Erneuerung der bestehenden Fahrzeugflotten sollte deshalb hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung und der Reduzierung von Emissionen insbesondere im Bereich der Busse, der Nutzfahrzeuge, der LKWs und Kleintransporter beschleunigt werden.

Die Verknüpfung der Energiewende mit der Verkehrswende im Rahmen der Sektorenkopplung, dem Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur, der Weiterentwicklung der Speichertechnologien und einer noch deutlichen Erhöhung des Stromanteils aus der Erzeugung mit erneuerbaren Energieträgern, die ein solches System auch erst „umweltfreundlich“ werden lässt, ist aufwendig und wird noch längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Solange der Strom für Elektrofahrzeuge aus Kohle- oder Atomkraftwerken stammt, kann dieses nicht als „umweltfreundlich“ bezeichnet werden.

Gleiches betrifft die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur mit der die Verkehrsströme optimiert und für ganze Verkehrsnetze gesteuert werden könnten.

Schließlich bedarf die Fahrzeuge produzierende Industrie auch erheblicher Anpassungen, die weit reichende Strukturwandlerfordernisse für zahlreiche Standorte mit sich bringen werden.

Wir müssen uns über die spezifischen Erfordernisse der Stärkung des Umweltverbundes in den unterschiedlichen Räumen bewusst sein. In den Kernstädten der Stadtregionen geht es vornehmlich um die Reduzierung von Kapazitätsengpässen, in dünn besiedelten Regionen um die Aufrechterhaltung eines Mobilitätsangebotes als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Forderungen:

1. Die Bundes-SGK setzt sich dafür ein, ein neues Gemeindeverkehrsfinanzierungssystem zu entwickeln, dass als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden anzusehen ist. Zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltigen Mobilitätsangebotes in den Regionen erwarten wir eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern, die sowohl Erhaltungserfordernisse als auch Neubau beinhaltet.
2. Die Weiterentwicklung des Bundesprogramms des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) mit der von der Bundesregierung bereits angefangenen Erhöhung der Mittel muss zu einer dauerhaften Regelfinanzierung für den Ausbau und Erhalt regionaler Verkehrsinfrastrukturen führen.
3. Daneben bedarf es einer Grundfinanzierung des ÖPNV mit der beschleunigten Investition in neue Fahrzeuggenerationen. In den ländlichen Regionen muss die über die Schülerbeförderung aufgebaute Finanzierung mit in ein künftiges System integriert werden.
4. Für den weiteren Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in den Regionen sollte eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel aus der Bahnreform vorgesehen werden.

5. In einem Investitionsprogramm sollte ein Sonderprogramm zur Erneuerung kommunaler Brücken- und Tunnelbauten und Rückstände in der Straßensanierung enthalten sein.
6. Zum Einstieg in alternative Antriebsformen braucht es verstärkte Anstrengungen im Bereich der öffentlichen Mobilität von Bussen und Nutzfahrzeugen.
7. Mobilität ist auch eine zentrale soziale Frage. Insofern muss es darum gehen, bezahlbare Fahrpreise im ÖPNV zu gewährleisten. Die Länder sollten sich an den Kosten von Sozialtickets beteiligen.
8. Die Bundes-SGK setzt sich für eine Rückgewinnung des öffentlichen Raums im Straßenraum ein. Es müssen mehr Mischverkehrsflächen geschaffen werden und es bedarf einer umfassenden Fahrradwegeoffensive.
9. Die Bundes-SGK unterstützt Initiativen für ein besseres Mobilitätsmanagement, damit vorhandene Verkehrskapazitäten besser ausgenutzt werden können.

Wohnungspolitische Anforderungen aus kommunaler Sicht

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

Vorbemerkung:

Die Wohnungs- und Immobilienmärkte sind aus den Fugen geraten. In den Schwarmstädten und den wachsenden Städten, Gemeinden und Kreisen übersteigt die Nachfrage deutlich die Angebote. Die Konsequenz sind steigende Immobilienpreise und Mieten. Das betrifft insbesondere das Wohnungsmarktsegment des preiswerten Mietwohnraums, auf das die Bevölkerung mit niedrigem und mittlerem Einkommen überwiegend angewiesen ist. Insofern entwickelt sich die Wohnungsfrage in den betroffenen Stadtregionen zunehmend zu der sozialen Frage. Wenn Wohnraum nicht mehr angemietet werden kann oder hierfür ein Großteil des Einkommens verwendet werden muss, führt dieses zum Ausschluss immer größerer Bevölkerungsgruppen und verschärft die soziale Segregation zwischen den Einkommensgruppen in den Stadtregionen. Gentrifizierungsprozesse erzeugen Verdrängungsprozesse ärmerer Bevölkerungsgruppen aus den beliebten Vierteln und Orten.

Demgegenüber stehen zahlreiche Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland, die durch Schrumpfungprozesse, Abwanderung und den Folgen des demografischen Wandels geprägt sind. Hier verlieren die Wohnimmobilien an Wert. Dörfer, Stadtteile und Siedlungen sind durch Leerstände gezeichnet. Es stellt sich die Frage, wie eine wohnortnahe Infrastruktur aufrechterhalten bleiben und das Leben lebenswert gestaltet werden kann.

Mit der Zielsetzung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist auch das Ziel verbunden, diese auseinanderdriftende Entwicklung zu verlangsamen, zu stoppen oder im besten Fall sogar umzudrehen. Damit könnte eine Entspannung deutlich überlasteter Märkte eintreten. In einer freien Welt mit freier Arbeitsplatz- und Wohnortwahl müssen wir aber mit vorhandenen Entscheidungen von Wirtschaft und Bevölkerung leben und müssen auf die jeweilige regionale Situation mit unseren politischen Mitteln reagieren und möglichst vorausschauend handeln.

Die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse vor Ort muss bei der Wohnungspolitik von Bund und Ländern immer mitberücksichtigt werden. Erforderlich ist eine Wohnungspolitik die vor allem zwischen Ländern und Kommunen ausgehandelt werden muss. Der Bund kann einen unterstützenden Rahmen setzen.

Wohnungspolitische Anforderungen aus kommunaler Sicht

1. Sozialer Wohnungsbau

Durch Objektförderung beim Bau neuer Wohnungen insbesondere im Geschloßwohnungsbau werden langfristige Mietpreisbindungen niedriger Einstandsmieten (Bevilligungsmieten) vertraglich mit den Bauherren vereinbart. Eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus mit neuen langfristigen (30 bis 40 Jahre) Bindungen ist in Knappheitsgebieten erforderlich.

Durch vertragliche Vereinbarungen werden bestehende Bindungen verlängert. Darüber hinaus sollten Fördermittel für den Ankauf neuer Bindungen auch im Bestand gewährt werden.

Grundsätzlich muss in Wachstumsregionen gelten: Keine Schaffung von Baurechten im Geschloßwohnungsbau ohne Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus. Städte und Gemeinden müssen hier die Möglichkeiten ihrer Planungshoheit nutzen und entsprechende Festsetzungen bei der Ausweisung von Bauland und der Schaffung von Baurechten vornehmen bzw. mit den Investoren aushandeln.

Es werden differenzierte Förderprogramme für unterschiedliche Zielgruppen z.B. für barrierefreies Wohnen gebraucht. Die Länder müssen neben der Förderung einer sehr niedrigen Miete für Wohnungssuchende mit Wohnungsberechtigungsschein niedriger Einkommen auch Förderprogramme für Angebote mit mittleren Mieten schaffen, zu denen dann auch mittlere Einkommen Zugang haben.

Bund und Länder müssen die zur Verfügung gestellten Mittel für Programme des sozialen Wohnungsbaus erhöhen und dauerhaft verstetigen. Die vorgesehene Grundgesetzänderung, die es dem Bund erst ermöglichen wird, sich nach 2019 weiterhin an der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu beteiligen, ist deshalb unbedingt erforderlich.

2. Unterstützung sozial orientierter Wohnungsbaugesellschaften

Die Kommunen sind aufgefordert, sich auch mit eigenen Gesellschaften im Wohnungsbau viel stärker zu betätigen. Kommunale Wohnungsbauunternehmen müssen wirtschaftlich handeln, obliegen aber nicht den Zwängen privater renditeorientierter Unternehmen und können deshalb anders kalkulieren, Förderprogramme umfangreicher in Anspruch nehmen und insgesamt mit ihren Beständen eine mietpreisdämpfende Wirkung in den Märkten entfalten.

Gleiches gilt für viele Genossenschaften und andere sozialen Träger des Wohnungsbaus. Auch die Wiederbelebung des Werkwohnungsbaus durch das Engagement größerer Unternehmen anderer Sektoren in sozialorientierten Wohnungsbaugesellschaften ist eine Möglichkeit. Bund, Länder und Kommunen sollten für diese Zielgruppe von Wohnungsunternehmen und Vermietern neue geeignete Förder- und Anreizinstrumente schaffen.

3. Möglichkeiten zur Standard- und Baukostenabsenkung nutzen

Die industrielle Produktion von Fertigteilen, Möglichkeiten des seriellen Bauens können Baukostensenkungen bewirken, die es erlauben, mehr Wohnungen in kürzerer Zeit für den Markt bereit zu stellen. Es gilt allerdings, städtebauliche Fehlentwicklungen der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Preiswerte Lösungen für studentisches Wohnen sollten genutzt werden. Über die Möglichkeiten reduzierter Wohnflächen muss ebenfalls gesprochen werden. Standardabsenkungen dürfen aber nicht die Ziele einer Erhöhung der Energieeffizienz und des Schaffens von mehr barrierefreiem Wohnraum unterlaufen.

4. Notwendigkeit einer regional abgestimmten vorausschauenden Baulandpolitik

Um einen verstärkten sozialen Wohnungsbau in wachsenden Regionen zu realisieren, bedarf es einer aktiven Liegenschaftspolitik der Kommunen. Bei der Schaffung von Baurechten muss ein Anteil an sozialem Wohnungsbau durchgesetzt werden (Modelle sozial gerechter Bodennutzung oder Konzeptvergabe). Voraussetzung ist eine entsprechende Bauland- und Bodenvorratspolitik. Die Möglichkeiten des Erbbaurechts zur dauerhaften Sicherung öffentlicher Liegenschaften in öffentlichem Eigentum sollten hierbei genutzt werden. Insbesondere in den stark wachsenden Regionen mit geringen Flächenreserven bedarf es eines verstärkten regionalen Flächenmanagements zur Ausweitung des Angebotes.

Die Liegenschaftspolitik von Bund und Ländern darf nicht den Kriterien einer kurzfristigen Verwertungslogik folgen. Sie muss sich an den stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Erfordernissen orientieren. Dies sollte seinen Niederschlag im BIMA-Gesetz und den Verbilligungsrichtlinien des Haushaltsausschusses des Bundes finden. Die Veräußerungspreise sollten deutlich abgesenkt werden.

5. Baulandmobilisierung und Bekämpfung von Spekulation

Der Bund hat eine Expertenkommission „Baulandaktivierung“ eingesetzt. Aus Sicht der Bundes-SGK sollte diese Kommission zügig eine Novellierung des Bau- und Planungsrechts vorbereiten, mit der die kommunalen Vorkaufsrechte gestärkt, ein Instrument der städtebaulichen Innenentwicklungsmaßnahme zur Aktivierung von Baulücken und die Stärkung der Baugebote zur Bekämpfung von Spekulationen mit für den Wohnungsbau geeigneten innerstädtischen Grundstücken vorgenommen wird.

Im Rahmen der vorgesehenen Reform der Grundsteuer sollte zudem eine Grundsteuer C auf solche Grundstücke, die von der Bebauung zurückgehalten werden, eingeführt werden.

Unabhängig von einer Verbesserung des Rechtsrahmens sind die Kommunen aufgefordert, das bestehende Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und den Baugeboten anzuwenden.

6. Instrumente zur Stärkung der Märkte in Regionen mit Bevölkerungsrückgängen

In schrumpfende Regionen, in denen sich aufgrund von deutlichen Abwanderungsprozessen und rückläufigen Bevölkerungszahlen Wohnungsleerstände mehren, bedarf es eines Instrumentariums, um einer dauerhaften negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Deshalb müssen auch hier die darauf abzielenden Teilprogramme der Städtebauförderung weiterentwickelt werden. Die Kommunen müssen Stabilisierungsmaßnahmen zur Erhaltung städtebaulicher Qualitäten, den Abriss nicht mehr benötigter Gebäude und Schrottimmobilien, die neue Entwicklungen verhindern, sowie die Umnutzung von Brachen durchführen und finanzieren können.

In diesem Zusammenhang befürworten wir auch die bessere Anwendbarkeit des Rückbaugesbotes für Schrottimmobilien unabhängig von einem Bebauungsplanverfahren und die Verpflichtung der Eigentümer zur Kostentragung, um Spekulation und Leerstand entgegenwirken zu können.

Aus Sicht vieler Kommunen sollte die Finanzierung der Folgenutzungen brach gefallener Flächen und Liegenschaften z.B. durch einen von den jeweiligen Ländern für diesen Zweck zu schaffenden Grundstücks- und Immobilienfonds unterstützt werden, da die Kommunen selber oft nicht über genügend Mittel verfügen oder es ihnen aufgrund der bestehenden Verschuldung seitens der Kommunalaufsicht untersagt wird, eigene Grundstücks- und Immobilienkäufe vorzunehmen.

7. Ausweitung und Erhöhung des Wohngeldes

Das Wohngeld sollte durch eine deutliche Anpassung der Leistungen nach oben an die Miet- und Einkommensentwicklung in den Regionen so weiter entwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Funktion als vorgelagertes System zur Sozialhilfe wieder gerecht wird. Kein Haushalt sollte nur aufgrund der Wohnkosten auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sein müssen. Das Wohngeld muss seiner Funktion, Armutsrisiken abzudecken, die allein mit den hohen Kosten des Wohnens verbunden sind, wieder gerecht werden. Dabei gilt es, die Entwicklung der zweiten Miete, also die Kosten für Strom, Heizenergie, Wasser und andere öffentliche Dienstleistungen mit in den Blick zu nehmen.

Bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde seinerzeit das Wohngeld für Sozialhilfeempfänger abgeschafft und die Kosten der Unterkunft (KdU) als von den Kommunen zu tragende Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende bestimmt. Bei den KdU handelt es sich um eine Vollkostenerstattung der sogenannten „angemessenen Wohnkosten“. Im Wohngeld, welches durch Bund und Länder finanziert wird, verblieben nur noch deutlich weniger Haushalte, die

aufgrund ihres Status keinen Anspruch auf KdU haben, wie z.B. Studenten, Rentner und Haushalte mit Einkommen knapp oberhalb der Bezugsberechtigung von KdU im SGB II.

Zumindest für alle Haushalte, die nur wegen der zu hohen Wohnkosten in den Bezug von KdU gelangen, sollte das Wohngeld so angepasst werden, dass es den Leistungen der KdU entspricht. Dabei sollte hinsichtlich der Nebenkosten eine Pauschalierung erfolgen, um Anreize für die betroffenen Haushalte zu setzen, ihre Verbrauchskosten möglichst niedrig zu halten.

Eine auf diese Weise verstärkte Subjektförderung könnte in stark wachsenden und sich zumindest teils dynamisch entwickelnden Märkten einen wichtigen Beitrag zum bezahlbaren Wohnen leisten.

8. Mietpolitik

Unsere mietenpolitischen Forderungen zielen auf eine stärkere und regionalisierte Begrenzung von Mieterhöhungen sowohl bei der Modernisierung und bei bestehenden Altmietverträgen als auch beim Abschluss von Neumietverträgen im Bestand.

Das Mietrechtsänderungsgesetz, welches vom Kabinett der Bundesregierung Anfang September 2018 beschlossen wurde, sieht eine über den bisherigen Stand hinaus reichende Verpflichtung der Vermieter vor, die Vormieten bei einer Neuvermietung offenzulegen. Dadurch soll die maximale Erhöhung der Miete bei Neuvermietungen um 10% gegenüber der Vormiete (sogenannte Mietpreisbremse) besser durchgesetzt werden können. Zugleich wurde für Gebiete mit angespannten Wohnungsmarkt beschlossen, die Modernisierungumlage zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren von 11% auf 8 % abzusenken und eine maximale Erhöhung der Mieten um 3 Euro/qm zuzulassen.

Die Bundes-SGK setzt sich für eine dauerhafte Absenkung der Modernisierungumlage ein. Darüber hinaus unterstützt sie den Vorstoß der SPD-Spitze mit der Forderung nach einem Mietmoratorium in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. In den nächsten fünf Jahren sollen Mieten nur noch um die inflationsbedingte Preissteigerung erhöht werden dürfen.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

Vorbemerkung:

In vielen Städten, Gemeinden und Kreisen besteht die Sorge, dass vorhandene Tendenzen der Auseinanderentwicklung zu beobachten sind, die den sozialen Zusammenhalt gefährden. Das Nebeneinander unterschiedlicher Milieus, die wachsende Vielfalt und die Unterschiede in den Lebenslagen stellen eine dauernde Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt dar.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Ausgangspunkt vieler Verunsicherungen und Sorgen zur Frage des sozialen Zusammenhaltes liegen in dem Spannungsverhältnis von Freiheit und sozialer Sicherheit.

Für viele bedeutet die Emanzipation des Individuums von Gruppenzwängen Freiheit von Vorschriften, Freiheit einen eigenen Lebensentwurf zu wagen und sich selbst zu verwirklichen. Das ist das Versprechen einer offenen, toleranten und gleichberechtigten Gesellschaft, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den westlichen Demokratien, getragen von vielfältigen Bewegungen, entwickelt hat.

Was bedeutet der Freiheitsanspruch für den sozialen Zusammenhalt, für die Einordnung in die größere Gemeinschaft, für die Gruppenidentität? Die Individualisierung führt zu Auflösungsprozessen traditioneller Bindungen, von der Großfamilie zur Kleinfamilie, von der Nachbarschaft zum ortsunabhängigen Netzwerk. Diese Auflösungsprozesse verunsichern. Es verliert sich die Gewissheit des Richtigen. Es mangelt an Orientierung.

Freiheit und Vielfalt sind Anstrengungen einer offenen Gesellschaft, die jeden Tag aufs Neue gelebt werden müssen. Grundlage ist das Grundgesetz mit seinen Grundwerten und dem darauf aufbauenden Rechtsstaat. Solidarität, Fürsorge, die Unterstützung der Schwächeren in der Gemeinschaft sind Aufgabe der Gesellschaft und auch des Sozialstaates und seiner Institutionen. Trotz der umfangreichen Leistungen des Sozialstaates ist das Gefühl der sozialen Sicherheit bedroht und fehlt es an Vertrauen.

Daraus ergibt sich die Fragestellung:

Wie können wir den sozialen Kitt stärken, der Eigenverantwortung, Lebensmut und Beteiligung ermöglicht und das Zusammenleben in unseren Städten und Dörfern stärkt?

Dieser Beschluss nähert sich der Fragestellung aus fünf Richtungen:

- Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe an unserer Gesellschaft ist in der heutigen Wissensgesellschaft Bildung. Deshalb beginnt jede Sozialpolitik vorbeugend damit, den Kindern und Jugendlichen so zu helfen, dass sie nicht zu „Fällen“ des Sozialstaates werden. Dafür brauchen wir eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, ein durchlässiges Schulsystem und eine Berufsvorbereitung, die niemanden zurücklässt. Deshalb ist unser Engagement für mehr und bessere Kitas und Schulen so wichtig!
- Soziale Teilhabe entscheidet sich für die meisten Menschen durch ihre Integration in das Arbeitsleben der Gesellschaft. Deshalb sind die Voraussetzungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt ein entscheidender Schlüssel für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.
- Seit dem Zuzug geflüchteter Menschen von 2014 bis 2016 in besonders großer Zahl hat sich eine verstärkte Verunsicherung vieler Menschen in Deutschland gezeigt, die mit der Frage

nach dem sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft verbunden ist. Gelingt die Integration der zu uns Geflüchteten? Und in diesem Zusammenhang: Gelingt überhaupt die Integration der längst hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund?

- Wenn wir von Zusammenhalt und von sozialer Integration sprechen, dann betrachten wir auch das soziale Leben in seinem Bezugsraum, dem Stadtteil, Quartier oder Dorf. Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen ist für den sozialen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Sie müssen stabilisiert und gefördert werden.
- Aktuell erweist sich in den wachsenden Städten, Gemeinden und Kreisen die Wohnungsnot als die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Der offenkundige Mangel an preiswerten Wohnraum in diesen Regionen verursacht weitere Ängste und Unzufriedenheit, die den sozialen Zusammenhalt gefährden. (Hierzu hat die Delegiertenversammlung der Bundes-SGK einen eigenen Beschluss gefasst).

1. Vorbeugender Sozialstaat - Kinder, Jugendliche und Familien besser fördern!

Die Bundes-SGK setzt sich seit längerem dafür ein, allen Kindern Bildung und Betreuung von Anfang an zu gewährleisten. Bereits auf ihrer Delegiertenversammlung im März 2006 in Hannover hat die Bundes-SGK die Einführung der Gebührenfreiheit in Kindergärten, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr und einen für alle Kinder verpflichtenden Besuch einer Bildungseinrichtung im Vorschulalter gefordert.

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) vor zehn Jahren wurde der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 im SGB VIII verankert und die Mitfinanzierung des Kinderbetreuungsausbaus einschließlich der Betriebskostenmitfinanzierung durch den Bund gesichert.

Die Bundes-SGK unterstützt weiterhin die Ziele einer schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit in Kinderbetreuungseinrichtungen, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die Förderung der Sprachkompetenz in den Kitas, die Verbesserung der individuellen Förderung in kleineren Gruppen und bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Diese Vorhaben sind wichtige Elemente zur Verbesserung der Förderung von Begabungen und zur Stärkung des sozialen Verhaltens aller Kinder. Frühkindliche Erziehung und Bildung sind die wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Chancengleichheit.

Nach wie vor gilt: Um diese weit reichende Weiterentwicklung der frühkindlichen Erziehung bald möglichst erreichen zu können, brauchen die Kommunen die Unterstützung von Bund und Ländern. Der Bund muss sich noch stärker an den Kosten der Verbesserung der Kinderbetreuung beteiligen, wie es in dem Konzept des BMFSFJ für ein „Gute-Kita-Gesetz“ auch angelegt ist. Zugleich müssen die Länder ihren Finanzierungsverpflichtungen nachkommen.

Vorbeugen heißt, sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Familien einzusetzen, insbesondere von Kindern, deren Eltern in Armut leben. Wir wollen, dass alle Kinder die gleichen Chancen in der Gesellschaft erhalten, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft. Wir wollen für alle Kinder gleiche Chancen auf Teilhabe und Selbstbestimmung, Bildung und gesunde Entwicklung. Wir setzen uns für eine präventive Gesundheitsförderung ein, die in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen für ganzheitliche Konzepte für mehr Bewegung und gesunde Ernährung wirbt, und die unterschiedlichen Akteure, wie z.B. Sportvereine und Schulen, miteinander vernetzt. Wir wollen, dass in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen alle Kinder ein gesundes Mittagessen erhalten.

Die Bundes-SGK setzt sich weiterhin für den Ausbau von Ganztagschulen und die Neuaufgabe eines entsprechenden Programms ein. Durch Ganztagschulen können die Begabungen und Fähigkeiten

der Kinder und Jugendlichen gezielter gefördert werden. Zugleich bieten Ganztagschulen bessere Möglichkeiten für die Aufgaben der Inklusion, in der Verknüpfung mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Durch Netzwerke zwischen Schule, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Sport- und Kulturvereinen können vielfältige Angebote unterbreitet werden, die den Kindern und Jugendlichen helfen, sich besser auf den Beruf und weitere Ausbildungsgänge in Fach- und Fachhochschulen sowie Universitäten vorzubereiten.

Die Bundes-SGK bekennt sich zur Einführung einer Kindergrundsicherung. Nur hierdurch ist es möglich, Kinderarmut gezielt zu bekämpfen.

2. Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Delegiertenversammlung der Bundes-SGK hatte bereits im Jahr 2013 ein Positionspapier „Investitionen in Teilhabe und dauerhafte Beschäftigung – Neugestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung als Beitrag zu einer nachhaltig wirksamen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ beschlossen und einen erheblichen Ausbau der dafür erforderlichen Instrumente gefordert. Nicht zu leugnen ist, dass mit den bestehenden Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der mangelhaften finanziellen Ausstattung des Eingliederungstitels gerade jene, die schon lange Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, kaum erreicht werden konnten. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit jedoch ist eine herausragende Aufgabe, weil sie durch den dauerhaften Ausschluss ganzer zum Teil generationenübergreifender Personenkreise führt, die den sozialen Zusammenhalt besonders bedrohen.

Die Bundes-SGK begrüßt deshalb die Pläne der Bundesregierung, im Sozialgesetzbuch II ein neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ einzuführen und einen sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen weiter erhöht und durch Passiv-Aktiv-Tausch erweitert werden.

Die Bundes-SGK plädiert dafür den Verwaltungsaufwand in den Job-Centern abzubauen, Überprüfungsperioden zu verlängern und Kontrollen zu begrenzen. Es geht um das Grundprinzip des Förderns. Das angestrebte Verhältnis der Absenkung der Fallzahlen für die Mitarbeiter der Job-Center zur Verbesserung des Fallmanagements wurde seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht hinreichend erreicht. Junge Menschen unter 30 sollten pauschale Beträge erhalten, die Ihnen eine Lebenssicherung bieten, wenn sie sich in qualifizierte Ausbildung oder Weiterbildung begeben.

3. Zuwanderung und gelingende Integration

Wir leben in einem Einwanderungsland. Zwischen 2011 und 2015 ist der ausländische Bevölkerungsanteil in Deutschland um 2,6 Prozentpunkte gewachsen und erreichte bundesweit einen Anteil von 10,5 Prozent. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund liegt noch deutlich höher. Viele dieser zugewanderten Menschen leben schon lange in Deutschland. Sie sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Es ist zu unterstreichen, dass bei vielen Menschen und an vielen Orten die Integration von Zuwanderung gelungen ist.

Bereits bei der Formulierung der Erfurter Positionen der Bundes-SGK in 2008 haben wir beschlossen:

„Integration zählt zu einer der wichtigsten Aufgaben, die Gesellschaft und Politik bewältigen müssen. Sie zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung der jeweiligen kulturellen Eigenart. Es handelt sich um eine dauerhafte Aufgabe, die alle hier lebenden Menschen betrifft. Als Querschnittsaufgabe

ist sie in allen Politikfeldern verankert, sei es in der Bildungs-, Jugend-, Senioren- oder in der Stadtentwicklungspolitik für eine soziale Stadt.

Wir brauchen eine aktive Integrationspolitik des Förderns und Forderns. Die Schulen müssen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterstützen, damit sie für die Arbeitswelt ausreichend qualifiziert sind. Damit einher geht die Pflicht, zur Integration in unsere Gesellschaft auf der Basis der Werte des Grundgesetzes bereit zu sein. Das Erlernen der deutschen Sprache ist unter diesem Gesichtspunkt unverzichtbar und muss bereits in vorschulischer Bildung unter Einbeziehung der Eltern beginnen. Sozialdemokratische Kommunalpolitik hat den Anspruch, quantitativ ausreichende und zielgruppengerechte Angebote an Sprachkursen vorzuhalten. Sie fordert aber auch eine stärkere Selbstverpflichtung, diese Angebote wahrzunehmen.

Auf kommunaler Ebene existieren bereits vielfältige Bündnisse und Netzwerke für Integration, die von den Kommunen als zentrale Akteure mitgestaltet werden. Dabei arbeiten in Partnerstrukturen Kommune, Freie Wohlfahrtsträger, Verbände, Unternehmen, Organisationen der Migranten und sonstige Initiativen zusammen, um eine bessere Teilhabe und soziale Chancengleichheit zu erreichen.

Diese lokalen Bündnisse bzw. Netzwerke stellen auch eine Schnittstelle zu den Maßnahmen von Bund und Ländern dar. Die Länder sind vor allem im Bereich der Bildungs-, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch in vielen anderen Politikfeldern gefordert, die Rahmenbedingungen der Integration zugewanderter und zuwandernder Bevölkerung zu verbessern. Die mit dem nationalen Integrationsplan gestartete Initiative zur Stärkung der Integrationspolitik auf allen Ebenen sollte auch künftig fortgeführt werden. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit aller staatlichen Akteure, dem Bund, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Ländern und den Kommunen erforderlich.

Der Bund ist weiterhin in der Verpflichtung, durch seine Ausländer- und Asylbewerberpolitik einen humanen, die Menschenwürde der Migranten achtenden gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Dieser muss auf die Bedürfnisse eines Landes mit Einwanderungsbedarf und wachsendem Fachkräftemangel zugeschnitten sein.“

Die hier formulierten Grundsätze sind vielfach in die konkrete Integrationspolitik der Kommunen eingeflossen und zeitigen positive Wirkungen. Sie wären einfach fortzuschreiben und ihnen wäre nichts hinzuzufügen, wenn sich die Situation und die Stimmung nicht deutlich geändert hätten.

In Anbetracht der großen Zahl der über die sogenannte „Balkanroute“ zwischen 2014 und 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtenden und der damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Unterbringung hat sich die Bereitschaft größerer Teile der Bevölkerung und auch von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die Geflohenen willkommen zu heißen, verändert. Seit 2016 beherrschen Sorgen und Ängste eine öffentliche Diskussion über Zuwanderungsfragen, die nicht abzuebben scheint und regelmäßig von der CSU, der AfD, rechtspopulistischen Bewegungen und Rechtsextremisten für ihre jeweiligen Zwecke instrumentalisiert wird. Hier wird massiv an dem sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und der Bereitschaft zur Solidarität gerüttelt.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Anstrengungen einer gelingenden Integration zu verstärken und sich mit den damit verbundenen Problemen zu stellen. So müssen die besonderen Probleme der Armutszuwanderung aus Südosteuropa in einige Städte von Ländern und Bund ernster genommen werden und bedürfen einer besonderen Unterstützung, wie dieses in 2014 einmalig durch die SPD auf den Weg gebracht wurde. Mögliche Fehlanreize, die von unserem Sozialleistungssystem ausgehen und durch organisierte Gruppen ausgenutzt werden, müssen beseitigt werden. Illegales Handeln muss unterbunden werden.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration. In diesem Zusammenhang müssen wir darüber nachdenken, wie es gelingen kann, Zuwanderung und Arbeitskräftemangel besser miteinander zu verzahnen.

Ein Baustein hierfür ist ein modernes Einwanderungsgesetz. Im Hinblick auf die sich derzeit bei uns befindlichen Geduldeten bedarf es weiterer Schritte. Es ist im Sinne einer wohlverstandenen Integration widersinnig, die hier lebenden Menschen systematisch vom Arbeitsmarkt fern zu halten und damit auszuschließen. Hier sollte der sogenannte „Spurwechsel“ umgesetzt werden. Hier könnte mit einer Stichtagsregelung eine sinnvolle dauerhafte Legalisierung des Aufenthaltes geduldeter Menschen stattfinden.

Schließlich wird die Integration der zu uns Gekommenen genauso wie weitere Zuwanderung von Arbeitskräften, Asylbegehrenden und Geflüchteten nur gelingen können, wenn die Regelsysteme in den Kommunen funktionieren und gut ausgestattet sind. Dazu zählen insbesondere Kitas und Schulen, die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Wohnungsangebote im Marktsegment des preiswerten Mietwohnraums und die Job-Center zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt.

Die SPD hat seit Beginn der verstärkten Zuwanderung in 2015 sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass in den Kommunen mehr Geld für Kitas, Schulen und den sozialen Wohnungsbau verfügbar ist. Diese Politik muss konsequent fortgeführt und vertieft werden.

Bund und Länder sollten sich im Rahmen der Verhandlungen zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration nach 2019 auch darüber verständigen, dass die Kommunen von ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich der Integration dauerhaft entlastet werden und hierfür geeignete Instrumente entwickeln.

4. Engagement im Dorf und im städtischen Quartier ist ein Schlüssel für mehr sozialen Zusammenhalt

Der vorsorgende Sozialstaat braucht bürgerschaftliches Engagement. Politik und Verwaltung können nicht alle Probleme alleine lösen. Die Übernahme von Eigenverantwortung, das aktive Eingreifen im Alltag, gelebte Unterstützung und Hilfe füreinander, die Vielfalt der Leistungen der Genossenschaften und Vereine, die vom Engagement der ehrenamtlich Tätigen abhängen, bilden die Basis einer Zivilgesellschaft, in der freie Entfaltung und Solidarität einander ergänzen. Die Kommunen sind auf die Eigeninitiative der von Problemen Betroffenen genauso wie auf das vielfältige private Engagement in der Bevölkerung angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement kann die Kommunen entlasten, die Verantwortung für das Gemeinwohl bleibt aber eine zentrale Aufgabe von Politik und Verwaltung.

Stadt- und Dorfentwicklung sind auf die Eigenkräfte der Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers angewiesen, damit diese durch ihre Aktivitäten, Möglichkeiten der Teilhabe erhalten und sich so integrieren. Wir müssen ein Umfeld schaffen, in dem ermuntert, zur Teilnahme an Projekten animiert und sozialpädagogisch begleitet wird. Wenn es an Eigeninitiative mangelt, bedarf es einer aktivierenden Stadt- und Dorfentwicklungspolitik. Dafür eignen sich diejenigen, die als Projektträger oder Quartiers- oder Regionalmanager einspringen, wo keine funktionierenden zivilgesellschaftlichen Strukturen (Vereine, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchengemeinden, Genossenschaften, örtliche Parteigliederungen) mehr bestehen.

Quartiersmanagement, aktivierende Quartierspolitik, sozialraumbezogene Sozialpolitik, soziale Stadt, Gemeinwesenarbeit, es sind viele Begriffe, die Konzepte und Politikansätze beschreiben, die eines gemeinsam haben. Es geht um die Vernetzung der Aktivitäten in den betroffenen Sozialräumen, in den Lebenswelten der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Dörfer, Siedlungen oder Quartiere.

Und es geht darum, die Regelsysteme unseres Sozialstaates, Schule, Kindergarten, Jugendhilfe, Arbeitsförderung, mit den Aktivitäten im Sozialraum zusammenzubringen. Es geht darum, gemeinsam mit den Menschen Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation zu organisieren. Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe.

Wenn die Ziele einer Verbesserung der Teilhabechancen für die Bevölkerung und insbesondere die Kinder und Jugendlichen erreicht werden sollen, müssen Netzwerke aufgebaut werden, in denen sich die Menschen einbringen können und ihren Weg für einen gesellschaftlichen Aufstieg und ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Das ist der sozialpolitische Auftrag einer Stadtentwicklungspolitik der Sozialen Stadt genauso wie einer Stärkung der Dörfer im ländlichen Raum. Dabei können ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einen wichtigen Vermittlungsauftrag zwischen Verwaltungen und Akteuren im Sozialraum übernehmen. Es bleibt ein Plädoyer an alle Beteiligte in den Entwicklungsprozessen eines Quartieres oder Dorfes aufeinander zuzugehen und miteinander zu kooperieren.

In die Zukunft mit einer digitalen Verwaltung

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel

Vorbemerkung:

Länder wie Dänemark, Österreich oder Estland haben es vorgemacht. Die Einführung einer digitalen Verwaltung optimiert Prozesse und führt letztendlich zu mehr Zufriedenheit auf allen Seiten. Bei Bürgerinnen und Bürger, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei den Unternehmen vor Ort. Prozesse werden beschleunigt und vereinfacht, doppelte Arbeit vermieden, Zeit wird gespart und Transparenz gefördert.

Der Koalitionsvertrag von SPD/CDU/CSU fordert einen Wechsel der Verwaltung vom analogen ins digitale Zeitalter. Ob durch die bundesweite Einführung der E-Akte oder die Einführung eines Online-Bürgerportals, die Verwaltungsdienstleistungen der Kommunen sollen in naher Zukunft digital angeboten werden.

Den Kommunen kommt die Aufgabe zu, die enormen Herausforderungen einer digitalen Verwaltung anzunehmen und umzusetzen. Ein Kraftakt! Denn bisherige analoge Prozesse können nicht einfach in digitale Prozesse überführt werden. Die neuen Vorgaben aus dem IT-Planungsrat gilt es mit den bereits entwickelten Online-Dienstleistungsangeboten zu verknüpfen. Die Kommunen gehen hierfür in den Spagat zwischen den Anforderungen des Bundes und den eigenen strukturellen und technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Die Digitalisierung kann nur gelingen, wenn die Online-Dienstleistungsangebote von Bürgerinnen und Bürger akzeptiert und genutzt werden und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungshäusern gut im Umgang mit den neuen digitalen Arbeitsprozessen sind.

Der erfolgreiche langfristige Aufbau einer digitalen Verwaltung ist ohne eine digitale Hochleistungsinfrastruktur mit 5G unmöglich, denn nur sie schafft die Grundlage für die Bearbeitung des stetig wachsenden Datenaufkommens in den Verwaltungen.

Das Ziel einer erfolgreichen Transformation von bisher analog agierender hin zu einer digitalen Verwaltung kann nur gelingen, wenn Veränderungen vorgenommen und neue Wege gegangen werden – unter der Mitnahme aller Beteiligten vor Ort!

Die Bundes-SGK hat in diesem Beschluss vier Handlungsfelder ausgearbeitet, die als die zentralen Eckpunkte für die erfolgreiche Implementierung von digitalen Dienstleistungen in den kommunalen Verwaltungen anzusehen sind.

In die Zukunft mit einer digitalen Verwaltung

1. Die Kommunen gestalten den digitalen Wandel vor Ort

Die Digitalisierung muss als fortlaufendes Entwicklungsprojekt in den Kommunen und nicht irrtümlich als ausschließliches IT-Projekt verstanden werden – denn es betrifft nicht nur die IT-Infrastruktur sondern alle Arbeitsprozesse in den Verwaltungen und damit die Arbeitskultur insgesamt. Die Schaffung von Grundlagen für eine erfolgreiche digitale Verwaltung kann nur gelingen, wenn eine Kultur der Offenheit bei den Mitarbeitern auf allen Führungs- und Arbeitsebenen vorherrscht.

Der Nutzen der Digitalisierung muss in den Vordergrund gestellt und gegenüber den Mitarbeitern und den Bürgern kommuniziert werden. Wir sehen hier besonders die Zeitersparnis – für Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Gleichwohl bleibt

die Begegnung der Menschen, Verwaltungsangestellte mit Bürgerinnen und Bürgern eine nicht ersetzbare Notwendigkeit des Verwaltungshandelns und der Kommunalpolitik.

Bei der Digitalisierung in den Kommunen bedarf es „Treiber“, zum Beispiel die Hauptverwaltungsbeamten (im Amt des Landrates, Oberbürgermeisters, Bürgermeister oder Stadtdirektors) oder als Stabstellenleiter, die hierfür die volle Rückendeckung und Akzeptanz erhalten müssen. Oftmals sitzen die IT-Experten aber nicht in der Verwaltung, sondern finden sich bei externen Dienstleistern. Sie können „die Treiber“ bei dem Aufbau der IT-Infrastruktur und bei der Gestaltung von internen digitalen Arbeitsprozessen und Online-Bürgerdiensten unterstützen. Hierbei müssen besonders kleinere Kommunen nicht alleine agieren, sondern können durch interkommunale Kooperationen schneller zum Ziel gelangen, wenn sie gemeinsam IT-Dienstleister nutzen.

Wir fordern deshalb eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der digitalen Verwaltung!

Bei der digitalen Verwaltung müssen die Anwenderinnen und Anwender im Mittelpunkt stehen, von ihnen aus müssen die digitalen Prozesse gedacht, entwickelt und aufgesetzt werden. Der erste Schritt liegt in der Auswahl erster Handlungsfelder in der Verwaltung, die schnell, kostengünstig und effektiv digital umgesetzt werden können. Denn ein schneller Erfolg kann die Akzeptanz in der Verwaltung und Öffentlichkeit erhöhen.

Für die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung fordern wir eine Fehlerkultur, denn die schnelle Einführung bzw. das Ausprobieren von digitalen Prozessen wird in der Regel auch ein Nachjustieren erfordern. Den Betroffenen muss die Möglichkeit zum Feedback gegeben werden, um die digitalen Prozesse stetig zu verbessern und ihnen eine Partizipation zu ermöglichen und damit die Akzeptanz zu erhöhen.

Wir fordern eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung. Es reicht nicht aus, von Seiten der Länder und des Bundes nur Modellprojekte über einen bestimmten Zeitraum zu unterstützen, so kann keine nachhaltige und dauerhafte Implementierung neuer digitaler Verwaltungsvorgänge gelingen. Die Digitalisierung der Verwaltung stellt eine dauerhafte Aufgabe aller Akteure von Kommunen, Bund und Ländern dar und bedarf einer gegenseitigen dauerhaften Unterstützung. Die Kommunen stehen hierbei vor großen Herausforderungen: Sie müssen die Vorgaben des IT-Planungsrates umsetzen und dabei zugleich ihre kommunale Selbstverwaltung erhalten.

2. Fachkräfte sind die Grundlage für eine erfolgreiche digitale Verwaltung

Für eine erfolgreiche digitale Verwaltung bedarf es einer guten digitalen Infrastruktur und entsprechender Fachkräfte, die mit ihrem Knowhow die Entwicklung vorantreiben. Die Verwaltung steht beim Anwerben von IT-Fachkräften in direkter Konkurrenz zur Wirtschaft. Bereits in den Ausbildungsgängen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst müssen die Anforderungen der Digitalisierung stärker ihren Platz finden.

Die Einführung von digitalen Prozessen muss innerhalb der Verwaltung durch Schulungen und Weiterbildung der Mitarbeiter flankiert werden. Denn die Digitalisierung erfordert ein neues Wissen, welches professionell vermittelt werden muss. Nur wenn die Digitalisierung eine allumfängliche Akzeptanz findet, kann sie auch nachhaltig gelingen. Und ein erster Schritt ist das Erlernen von neuen Arbeitsprozessen und damit die Partizipation am Gesamtvorhaben innerhalb der Verwaltung.

Die kommunale Verwaltung wird sich in naher Zukunft mit einer großen Zahl an Ruheständen konfrontiert sehen. Die Stellenprofile bei Neuausschreibungen müssen den neuen Anforderungen des digitalen Arbeitens in einer Verwaltung entsprechen.

In Anbetracht des allgemeinen Fachkräftemangels sollte auch ein Umdenken durch Loslösung von engen Qualifikationsstandards erfolgen und die Bereitschaft bestehen, Quereinsteiger aufzunehmen und ihnen eine zusätzliche Qualifikationschance durch begleitende Ausbildung zu bieten.

Die Digitalisierung der Verwaltung stellt nicht einen Prozess dar, der ausschließlich die Infrastruktur verändert, sie verändert die gesamte Arbeitsweise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Häusern. Daher ist es notwendig, dass diese tiefgreifenden Veränderungen von den obersten Gremien der kommunalen Verwaltung gewollt, mitgetragen und gefördert werden. Die Digitalisierung wird eine Veränderung in der Arbeitskultur erzeugen, die nur durch Offenheit, Akzeptanz und Mitnahme aller Mitarbeiter gelingen kann. Gerade die Führungskräfte müssen Treiber der Digitalisierung in ihren Abteilungen sein, denn sie nehmen eine Schlüsselrolle bei der Implementierung von neuen Arbeitsprozessen ein.

Durch digitale Prozesse kann sich die kommunale Verwaltung als Arbeitgeber präsentieren, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördert und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbietet. Denn die Digitalisierung ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Arbeitsmodelle im Bereich des Home-Office und des mobilen Arbeitens. Verwaltungen müssen sich als innovativer Arbeitsort präsentieren, der nicht mehr auf veralteten Arbeitsstrukturen aufbaut, sondern agil agiert.

3. Bürgerbeteiligung sichert die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsangeboten

Die digitalen Verwaltungsangebote müssen einfach in der Handhabung und damit bürgerfreundlich sein. Nur so lässt sich eine schnelle Akzeptanz beim Anwender erzielen. Hierbei ist es wichtig, ausgehend von der Nutzerperspektive die Prozesse digital zu gestalten und nicht von den bisherigen analogen Arbeitsprozessen auszugehen. Es gilt, einen normalen Umgang mit den digitalen Angeboten der kommunalen Verwaltung bei Bürgerinnen und Bürgern zu erzeugen und eine schnelle Akzeptanz zu schaffen. Bürgerinnen und Bürger müssen durch die eigene Anwendung verstehen, dass die digitalen Angebote leicht zu nutzen sind. Die Einbeziehung von Testgruppen während der Entwicklungsphase von digitalen Verwaltungsangeboten kann die Benutzerfreundlichkeit steigern und damit zu einer größeren Akzeptanz in der Einführungsphase führen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die digitalen Angebote muss zudem durch einen sicheren Umgang mit ihren Daten geschehen. Bürgerinnen und Bürger dürfen sich nicht verunsichert fühlen, sondern müssen Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Funktionalität der IT-Sicherheit haben. Wir fordern hierfür eine Standardisierung von IT-Sicherheitszertifikaten.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger können mit einem sicheren „Once-Only-Prinzip“ (Nur-Einmal-Prinzip) gewonnen werden. Die persönlichen Daten werden hierbei einmalig erfasst und für alle weiteren behördeninternen Nutzungen von Seiten der Verwaltung mehrmalig verwendet. Dadurch wird eine gezielte Erleichterung auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger erzeugt, denn sie müssen ihre Stammdaten nur einmalig hinterlegen und nicht bei jedem Vorgang wieder eingeben und entsprechend Nachweise führen.

4. Nur im Schulterschluss von Kommunen, Ländern und dem Bund kann eine erfolgreiche digitale Verwaltung entstehen

Die Wahrung der Datenhoheit ist essentiell für die kommunale Selbstverwaltung, diese muss gesichert und weiterhin anerkannt werden. Die Kommunen müssen selbstständig und frei entscheiden können, ob und wem sie zu welchen Konditionen ihre Open Data zur Verfügung stellen.

Wir verstehen die Digitalisierung der Verwaltung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht alleine von den Kommunen finanziert, umgesetzt und verantwortet werden kann. Die flächendeckende Einführung der Digitalisierung in die Verwaltung kann nur gelingen, wenn der interkommunale Austausch vorangetrieben und Kooperationen zwischen den Kommunen gefördert werden. Wir fordern daher, dass von Seiten der Länder und des Bundes Anreize für die Kommunen gesetzt werden, Netzwerke und Modellregionen zu bilden. Diese Modellregionen können als Experimentierräume verstanden werden, die im Verbund neue nachhaltige Lösungen für die digitale Verwaltung entwickeln, die anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

Durch den Aufbau eines digitalen Netzwerkes zwischen Kommunen können standardisierte Schnittstellen entwickelt werden. Im Vordergrund müssen Bündelungszwecke stehen, die die einzelnen Kommunen bei der Implementierung und der Umsetzung von Vorgaben des IT-Planungsrates entlasten.

Die Kommunen werden im IT-Planungsrat durch die kommunalen Spitzenverbände vertreten, doch haben diese kein Stimmrecht, obwohl im IT-Planungsrat die Aufgaben für die Digitalisierung in den Kommunen festgelegt werden. Wir fordern deshalb eine stärkere Rückkoppelung des IT-Planungsrates mit den Kommunen und ein frühzeitiges Integrieren von Kommunen bei Vorhaben des IT-Planungsrates. Zudem bemängeln wir, dass auf Seiten des IT-Planungsrates kein Budget für die Einführung der digitalen Verwaltung in den Kommunen vorgesehen ist. Es darf nicht sein, dass Entscheidungen getroffen werden, ohne eine finanzielle Absicherung zu gewährleisten und stattdessen Kommunen in die finanzielle Verantwortung zu nehmen.

Forderungen:

- Fachkundige Aufklärung und Begleitung der Kommunen über den Nutzen, die Chancen und Risiken von Open Data sowie weitere Ausarbeitungen des Rechtsrahmens für Open Data.
- Rechtsanspruch auf Breitbandzugang als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge
- Keine 5G-Lizenzvergabe ohne verpflichtenden flächendeckenden 5G-Ausbau durch die Mobilfunkbetreiber, denn nur 5G schafft die notwendige technische Grundlage für eine digitale Verwaltung der Zukunft. Der 5G Ausbau darf sich nicht alleine an wirtschaftlichen Standortkriterien orientieren, sondern muss von Seiten der Bundesregierung als eine Zukunftsinvestition in die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.
- Die Stärkung des Mitbestimmungsrechts der kommunalen Spitzenverbände beim IT-Planungsrat
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch zukünftig eine Möglichkeit haben ihre Kommune analog zu erreichen.
- Verstetigte finanzielle Beteiligung des Bundes und der Länder an der Einführung und dauerhaften Umsetzung der digitalen Verwaltung in den Kommunen

**Wir bekennen uns zur europäischen Integration und zur Europäischen Union!
Gemeinsam für einen Politikwechsel in Europa – Starke Kommunen für ein Europa des sozialen
Zusammenhalts und der Solidarität
Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel**

Die Sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und -politiker bekennen sich zur europäischen Integration und zur Europäischen Union. Wir werden auch künftig unseren Beitrag zur Verbesserung und gesellschaftlichen Fortentwicklung eines gemeinsamen Europa leisten und uns für die Förderung des europäischen Gedankens einsetzen. Die europäische Integration ist ein Erfolgsmodell: Sie ist Grundlage für ein Leben in Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Fortschritt in Europa und Deutschland. Nur mit einer starken und geschlossenen Europäischen Union können wir gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn die Herausforderungen unserer Zeit meistern. Die Europäische Union ist eine starke Gemeinschaft. Heute, im Jahr 2018, gehören ihr 28 Staaten an, in denen 509 Millionen Menschen in über 90.000 Städten und Gemeinden leben.

Unsere Europäische Union steht aber vor großen Herausforderungen: Mit dem Vereinigten Königreich wird im Jahr 2019 das drittbevölkerungsreichste Mitgliedsland und die zweitgrößte Volkswirtschaft aus der Europäischen Union ausscheiden. Unsere Gemeinschaft wird dadurch kleiner und ärmer. Zwar hat sich die wirtschaftliche Lage nach der Finanz- und der Staatsschuldenkrise in den vergangenen Jahren gebessert, vielerorts in Europa ist die Schere zwischen Arm und Reich aber weiter auseinandergegangen.

Die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und die Zahl der Menschen, die in Armut leben, sind für einen der reichsten Teile der Welt völlig inakzeptabel. Viele Menschen in Europa fühlen sich in ihrem Wohlstand und ihrer Sicherheit bedroht. Dazu haben auch die instabile Lage im Osten der Ukraine und die politische Entwicklung in der Türkei sowie Terroranschläge in europäischen Städten beigetragen. Die kriegerischen Konflikte im Nahen Osten und die Armut und Perspektivlosigkeit in vielen Regionen Afrikas haben eine Flüchtlingsbewegung ausgelöst, die im Jahr 2015 ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Auswirkungen der damit verbundenen Problemstellungen sind auch in unseren Kommunen spürbar.

Obwohl mehr entschlossenes gemeinsames Handeln in Europa die schlüssige Antwort auf diese Entwicklung sein müsste, schwindet demgegenüber das Vertrauen in die Institutionen der EU bei vielen Menschen. Der Brexit ist der bisherige Tiefpunkt des Vertrauensverlustes in die Europäische Idee. Befördert wird diese Entwicklung durch das Erstarken populistischer und europafeindlicher Parteien und Bewegungen, die Ängste schüren und keine Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit haben. In Polen, Ungarn, Österreich und Italien stehen diese Kräfte sogar mit in der Regierungsverantwortung.

Die Europäische Einigung ist nicht Ursache sondern Mittel zur Lösung der bestehenden Probleme und Herausforderungen. Wir müssen entschlossen und solidarisch zusammenstehen, um in einer Welt bestehen zu können, die aus den Fugen zu geraten droht. Europa muss seine Werte verteidigen und als Akteur die Bewältigung der globalen Herausforderungen aktiv mitgestalten. Das kann nur gemeinsam gelingen!

I. Für einen Politikwechsel: in Europa investieren

Wir brauchen einen Politikwechsel in Europa - weg von einer einseitigen Sparpolitik, weg von einer wirtschaftsliberalen Ausrichtung des Binnenmarktes, hin zu einer Europäischen Union, die sozial gerechter, demokratischer, unbürokratischer und vor allem auch bürgernäher ist. Dabei muss die EU auch stets die Wirkungen ihrer Politik auf unsere Städte, Gemeinden und Kreise im Blick haben.

Die Sozialdemokratie steht für ein soziales Europa, in das wir investieren müssen, um den Menschen Perspektiven für gute Arbeit zu ermöglichen und eine moderne Gesellschaft sicher zu stellen. Daher

hat die SPD im Koalitionsvertrag die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt, künftig einen höheren Beitrag zum Haushalt der EU als bisher zu leisten. Dies ist ein wichtiges Signal an die europäischen Partner: Deutschland ist bereit, sich stärker für eine handlungsfähige Europäische Union zu engagieren. Eine EU, deren dauerhafter Bestand aus ökonomischen und sicherheitspolitischen Gründen von existentiellen Interesse für Deutschland ist.

In einem sozialen Europa steht immer der Mensch im Mittelpunkt, nicht der Markt. Wir müssen die soziale Dimension in unserem gemeinsamen Europa stärken. Die auf sozialdemokratische Initiative von der EU beschlossene Europäische Säule sozialer Rechte muss mit Leben gefüllt und zu einem verbindlichen Aktionsprogramm der EU weiterentwickelt werden. Unser Ziel ist es, mehr sozialen Schutz der Menschen in Europa und soziale Gerechtigkeit im Binnenmarkt sicher zu stellen. Wir brauchen festgelegte soziale Mindeststandards in der EU für gute Arbeitsbedingungen und Sicherheit am Arbeitsplatz, mit existenzsichernden Mindestlöhnen in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie eine auskömmliche soziale Absicherung für alle Menschen, die in Armut leben. Eine Verbesserung von Sozialstandards in EU-Mitgliedsländern mit weniger gut ausgebauten sozialen Sicherungssystemen befördert die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der EU und stärkt damit den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt.

Wir wollen in Arbeitsplätze und Ausbildung investieren. Wir wollen in Infrastruktur, Klimaschutz, Mobilität und Digitalisierung investieren. Damit stärken und verbessern wir die Daseinsvorsorge, setzen Impulse für nachhaltiges und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum. Wir erhalten damit bestehende Arbeitsplätze, schaffen Rahmenbedingungen für neue Beschäftigung und können auch die hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen Regionen Europas bekämpfen.

Europa benötigt eine angemessene Finanzausstattung

Investitionen erfordern entsprechende Finanzmittel, ebenso wie eine wirksame EU-Förderpolitik, die einen wesentlichen Beitrag zum Abbau wirtschaftlicher Unterschiede zwischen und in den Ländern und Regionen Europas leistet. Viele Projekte in Städten, Gemeinden und Kreisen werden mit EU-Fördergeldern realisiert und tragen damit auch zur Sichtbarkeit der Europäischen Union vor Ort bei. Daher unterstützen wir die Bereitschaft Deutschlands künftig einen höheren Beitrag zum Haushalt der EU zu leisten. Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 sind ausgesprochen schwierig, da mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs die Europäische Union ihren zweitgrößten Beitragszahler verliert. Es bedarf daher noch weiterer Maßnahmen, um eine angemessene Finanzausstattung für eine handlungsfähige EU sicher zu stellen. So müssen auch neue eigenständige Einnahmequellen der Europäischen Union in Betracht gezogen werden.

Die EU-Mitgliedsstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament müssen bereits 2019 sicherstellen, dass eine Vorbereitung aller erforderlichen Maßnahmen für die nächste Förderperiode der europäischen Kohäsionspolitik gewährleistet werden kann.

Europawahl ist entscheidend für den notwendigen politischen Richtungswechsel in Europa!

Europa sind wir alle! Wir wählen bei Europa- und Bundestagswahlen und bestimmen damit unsere Abgeordneten im Europäischen Parlament sowie die nationalen Vertreterinnen und Vertreter im Rat der EU indirekt. Die nationalen Mehrheitsverhältnisse in den Mitgliedsstaaten spielen zumeist auch mittelbar eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung der jeweiligen EU-Kommissare.

Die Europawahl 2019 ist auch für die über 11.000 deutschen Kommunen von großer Bedeutung. Ein wesentlicher Teil der Rechtsakte der EU hat – direkte oder indirekte – Auswirkungen auf die Gestaltung von Politik und das Handeln auf der kommunalen Ebene in Deutschland. Dazu zählen vor allem die Regeln des EU-Binnenmarktes (Wettbewerbsrecht und Vergaberecht) auf die Daseinsvorsorge,

durch die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte, aber auch das Setzen sozialer und ökologischer Standards.

Bei der Gestaltung europäischer Politik kommt dem Europäischen Parlament zusammen mit dem Europäischen Rat (Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten) eine zentrale Rolle zu. Die Grundausrichtung der Politik der EU wird jedoch nach wie vor maßgeblich von der Europäischen Kommission gestaltet, bei der das Initiativrecht für europäische Verordnungen und Richtlinien liegt. Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) haben die Kommunen und Regionen in Europa eine institutionelle Stimme in diesem Prozess, die künftig mehr Gewicht erhalten sollte.

Auch auf der europäischen Ebene gilt: die SPD ist die Kommunalpartei! Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament setzen sich nachdrücklich für die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und die Belange der Kommunen ein. Denn sie wissen, dass ein soziales Europa starke und handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise braucht und dass Europa seine Stärke aus der lokalen und regionalen Vielfalt bezieht.

Die SPD-Europaabgeordneten haben sich bei zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben erfolgreich im Sinne der Städte, Gemeinden und Kreise eingesetzt. Hierfür stehen drei Beispiele, die von besonderer Bedeutung für die Kommunen sind: Der Schutz der Daseinsvorsorge und von Standards in Handelsverträgen (CETA), der Erhalt von starken und handlungsfähigen Sparkassen als Kreditgeber für die Wirtschaft vor Ort sowie die Berücksichtigung kommunaler Interessen bei der Gestaltung der künftigen Kohäsionspolitik.

Die Sozialdemokratie steht für eine Politik der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts. Für die Implementierung unserer Politik benötigen wir neue Mehrheiten. Derzeit führen nur noch in sechs der 28 EU-Staaten sozialdemokratische Parteien die Regierung. In einigen anderen Ländern regieren Sozialdemokraten in Koalitionen zwar mit und können so wichtige Impulse geben, müssen aber auch gleichzeitig teils schwierige Kompromisse eingehen, die in unserer Wählerschaft oft unpopulär sind. Nur acht von 28 EU-Kommissaren sind Sozialdemokratinnen oder Sozialdemokraten und im Europäischen Parlament stellt die Fraktion der Progressiven Allianz nur 190 der insgesamt 751 Abgeordneten. Mit der Europawahl 2019 wollen wir das Vertrauen der Europäerinnen und Europäer gewinnen und mit neuen Mehrheitsverhältnissen im Europäischen Parlament einen Politikwechsel in Europa einleiten.

Die Kommunen sind das Fundament unserer Europäischen Union

Die Städte, Gemeinden und Kreise haben eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, gute Zukunftsperspektiven für die Europäerinnen und Europäer zu schaffen. Sie leisten auf vielfältige Art und Weise einen entscheidenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozess. Sie setzen eine Vielzahl von europäischen Regelungen um und bringen Menschen durch Partnerschaften und Kooperationen zusammen. Sie gestalten die Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen und erfüllen dabei wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die von grundlegender Bedeutung für ein soziales Europa sind. Zudem tragen sie entscheidend zur Überwindung sozialer Ausgrenzung bei und sichern den sozialen Zusammenhalt. Die Städte, Gemeinden und Kreise bieten Heimat und Vielfalt in einem geeinten Europa.

Dabei muss die Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Strukturen in den europäischen Mitgliedstaaten erhalten bleiben. Diese Vielfalt spiegelt sich auf der kommunalen Ebene wider und stellt eine der großen Stärken Europas dar.

Auf der kommunalen Ebene können die ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger durch das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes direkten Einfluss nehmen. Dadurch leistet die kommunale Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zum Zusammenwachsen der Nationalitäten.

Auf lokaler Ebene ist die Sozialdemokratie weiterhin in zahlreichen Städten, Gemeinden und Regionen eine Macht. Zahlreiche sozialdemokratische Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Ratsmitglieder gestalten tagtäglich verantwortungsvoll eine an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger orientierte Politik vor Ort. Insbesondere in europäischen Großstädten ist und bleibt die Sozialdemokratie die stärkste politische Bewegung. Von den 200 Städten über 175.000 Einwohner in der EU werden rund die Hälfte von sozialdemokratischen oder progressiven (PES) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geführt.

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland gleichzeitig mit der Europawahl Kommunalwahlen in voraussichtlich zehn Bundesländern statt: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg (Bezirksversammlungen), Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – in Bremen finden neben der Bürgerschaftswahl auch Wahlen zur Stadtbürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven statt.

Die Kommunen sind das Fundament unserer Europäischen Union, gleichzeitig nimmt die europäische Politik Einfluss auf das Handeln auf kommunaler Ebene. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD für die Europawahl 2019 und den gemeinsamen Spitzenkandidaten der Sozialdemokratischen Partei Europas mit aller Kraft unterstützen.

II. Wir müssen aufstehen und Gesicht zeigen für ein gemeinsames Europa

Die Sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und -politiker beobachten den Vertrauensverlust vieler Menschen in die europäische Integration und das Aufkommen nationalistischer, antieuropäischer und undemokratischer Kräfte in Europa mit großer Sorge. In Anlehnung an John F. Kennedy sagen wir: „Frag nicht, was Europa für Dich tun kann, frag Dich, was Du für Europa tun kannst“. Wir wollen aktiv zum Erhalt und zur Stärkung unseres gemeinsamen Europas, Garant für Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand, beitragen:

- Mit aktiven Städtepartnerschaften wollen wir die Begegnung unserer Bürgerinnen und Bürger mit denen unserer Partnerkommunen auf allen Ebenen verstärken und zum Zusammenwachsen Europas beitragen.
- Auf Veranstaltungen können wir unsere Unterstützung für den Europäischen Gedanken manifestieren und Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Europäische Union informieren und ihre existentielle Bedeutung für unser Land aufzeigen - beispielsweise auf Veranstaltungen im Rahmen von Europatagen oder Europawochen in Kooperation mit Partnerschaftsvereinen, Europäischen Verbänden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft.
- Mit einer verbesserten Kommunikation und einer barrierefreien Sprache wollen wir auf die EU-Förderung von Projekten in unseren Kommunen deutlicher hinweisen.
- Populistischen und nationalistischen Angriffe, die mit bewusst falschen Behauptungen unsere Europäische Union in ein falsches Licht rücken wollen, müssen wir uns entschieden entgegenstellen und öffentlich entlarven.
- Unser Europa steht für die Werte der Demokratie und für Solidarität, für Weltoffenheit und Toleranz. Wir können Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die in ihren Ländern bei der Wahrnehmung ihres Mandats behindert werden, oder in deren Staaten das kommunale Selbstverwaltungen recht eingeschränkt wird, durch Aktionen unterstützen, in denen wir die Öffentlichkeit informieren und unsere Solidarität bekunden.

Europa gemeinsam weiterentwickeln - Wettbewerb um die richtige Politik sachlich führen

Eine Kommunikation, die die Europäische Union pauschal als Bedrohung für die Kommunen darstellt, lehnen wir entschieden ab. Wenn wir auf europäischer Ebene kommunale Interessen vertreten und

dabei auch mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament um den richtigen Weg ringen, muss stets auf Sachlichkeit in der Kommunikation geachtet werden. Es muss immer deutlich werden, dass es uns nie darum geht, die Europäische Idee grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern um die Durchsetzung kommunaler Interessen, so wie dies auch im nationalen Rahmen ebenso mit Bund und Ländern geschieht.

Bundes-SGK und PES Local bauen Erfahrungsaustausch aus

Die Bundes-SGK hat sich seit ihrer Gründung 1978 für eine engere europäische Integration und die Verbreitung des europäischen Gedankens nachhaltig engagiert. Zusammen mit Genossinnen und Genossen aus Frankreich, Belgien und Österreich hat sie mit der Euro-SGK 1979 ein Netzwerk für den Austausch von Erfahrungen und Informationen ins Leben gerufen, mit dem auch gemeinsame kommunale Interessen auf der europäischen Ebene voran gebracht werden. Die Bundes-SGK will die Kooperation im Rahmen unseres europäischen Netzwerks PES Local (Euro-SGK) sowie den bilateralen Erfahrungsaustausch mit sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern in Europa weiter ausbauen.

III. Erwartungen der Bundes-SGK an die Europäische Politik

1. Kommunales Selbstverwaltungsrecht stärken - Subsidiaritätsprinzip strikt einhalten

Im Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union erstmals das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung im Primärrecht ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig wurde auch das Subsidiaritätsprinzip gestärkt. Die nationalen Parlamente und der Ausschuss der Regionen haben durch den Vertrag von Lissabon neue Rechte erhalten, um die die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen.

Die Bundes-SGK fordert das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission auf, künftig noch stärker als bisher bei Gesetzgebungsvorhaben strikt die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und die historisch gewachsenen und bewährten Strukturen sowie die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu beachten. Gleichzeitig sind Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat aufgefordert, die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch stärker zu berücksichtigen.

2. Europa braucht starke und handlungsfähige Kommunen

Europa braucht handlungsfähige Kommunen, damit diese ihre vielfältigen Leistungen für die Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auch künftig aufrechterhalten können. Ohne handlungsfähige Kommunen und Regionen können die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen nicht bewältigt werden. Sie sind systemrelevant für eine funktionierende Demokratie.

Die Kommunen können ihren Beitrag zu einem demokratischen und sozialen Europa am besten leisten, indem sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Kompetenzen möglichst wenig durch Normen, Standards und Bürokratie eingeschränkt werden. Nur so können sich die Innovationspotentiale der Kommunen bestmöglich entfalten und im Dienste der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich genutzt werden.

Die Handlungsautonomie der Kommunen wird oftmals nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße in Anspruch genommen und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass die lokalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf Rechtsvorschriften der EU zurückgehen.

Die unmittelbaren und mittelbaren finanziellen, administrativen und sozialen Auswirkungen von EU-Rechtsakten auf die Kommunen müssen noch stärker berücksichtigt und die Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung sowie die Beteiligung kommunaler Interessenvertreter weiter verbessert werden. Denn die kommunale Ebene kann durch ihren Sachverstand sowie durch ihre Kenntnis der lokalen Bedingungen und Problemstellungen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer bürgernahen und effizienten Politik leisten.

Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) haben die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Institution in der Europäischen Union, die bei Gesetzesvorhaben mit Auswirkungen auf Kommunen und Regionen im Gesetzgebungsprozess angehört werden muss. Im EU-Vertrag von Lissabon ist der AdR weiter gestärkt worden und hat die Möglichkeit erhalten, aktiv die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen. Der AdR sollte künftig noch besser in die Gestaltung der EU-Politik eingebunden werden. Die Bundes-SGK bekräftigt ihre Forderung nach einer Erhöhung der kommunalen Sitze in der deutschen Delegation im Ausschuss der Regionen, der eine repräsentative Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sein soll.

Neben der verpflichtenden Anhörung des Ausschusses der Regionen bei kommunalrelevanten Fragen, sollte überdies auch der Dialog zwischen den Organen der EU mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der europäischen Ebene verstärkt werden.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass die Europäische Kommission mit der Urban Agenda der EU der besonderen Bedeutung der Städte Rechnung trägt. Bei der Umsetzung europäischer Politiken und Maßnahmen spielen die Kommunen in zahlreichen Feldern eine entscheidende Rolle: beim Klimaschutz und der Energiewende, der Mobilität, der Asylpolitik, dem Erhalt und dem Ausbau der Infrastruktur, der Digitalisierung, der Wirtschaftsförderung und im sozialpolitischen Bereich. Ziel der Urban Agenda ist die Verbesserung der Lebensqualität in den Städten durch eine bessere Einbeziehung der Städte in die Konzeption von EU-Politiken. Die Europäische Kommission will einen besseren Informationsaustausch mit und zwischen den Städten herstellen, eine bessere Gesetzesfolgenabschätzung soll zu besserer Rechtesetzung führen und die Möglichkeiten der Förderung von Projekten in Städten soll mit der Urban Agenda verbessert werden.

Die Bundes-SGK unterstützt die vom Europäischen Parlament geforderte bessere Einbindung der Städte in die EU-Politik durch die Urban Agenda, institutionell zu verankern. Dazu sollten künftig unter Einbindung des Ausschusses der Regionen der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und weitere europäische Verbände für Kommunalpolitik zentrale Partner der Europäischen Kommission werden.

Im Zusammenhang mit der Urban Agenda weisen wir zudem darauf hin, dass die Europäische Kommission auch mit den Vertreterinnen und Vertretern kleinerer Kommunen und Gemeinden im ländlichen Raum in einen stärkeren Dialog gehen muss, um die Problemstellungen auch dieser Gebietskörperschaften bei der Ausrichtung europäischer Politik besser berücksichtigen zu können.

3. Kommunale Daseinsvorsorge sichern - Im Mittelpunkt steht der Mensch

Die Sicherung und Verbesserung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist eine wesentliche Grundbedingung für die Verwirklichung eines sozialen Europas. Die Bandbreite dieser Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, reicht von der Grundversorgung mit Wasser und Energie über den öffentlichen Personennahverkehr über die Bereiche Wohlfahrt, Schule, Gesundheit, Wohnungswesen und Kultur bis hin zu der Betreuung von Personen in schwierigen Lebenssituationen und anderen sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Diese Dienstleistungen sind eine wesentliche Entwicklungsgrundlage für Wirtschaftsunternehmen und somit für die Schaffung von Arbeitsplätzen und stellen einen entscheidenden Faktor bei der Gewährleistung der sozialen Teilhabe der Menschen dar.

Im Mittelpunkt der europäischen Politik muss immer der Mensch stehen. Der europäische Binnenmarkt mit seinen Wettbewerbsregeln kann und darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss immer der Verbesserung der Lebensumstände der Menschen dienen. Die kommunale Daseinsvorsorge darf daher nicht in Frage gestellt werden. Vorhaben, die einen Zwang zur Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen beinhalten, wie z.B. bei der Trinkwasserversorgung, werden wir uns auch in Zukunft entgegenstellen. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Sicherung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen wird von den Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt. Dies hat die Debatte um die Anwendung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf den Bereich der Wasserversorgung eindrucksvoll gezeigt.

Daher dürfen auch kommunale Unternehmen nicht dazu verpflichtet werden, ihre Daten bedingungslos Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Gestaltung verbesserter Dienstleistungen durch intelligente Vernetzung und Digitalisierung müssen auch durch kommunale Unternehmen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bereitstellung von Daten öffentlicher Unternehmen, insbesondere im Bereich unterfinanzierter Daseinsvorsorge, wie dem öffentlichen Personennahverkehr, bestünde die Gefahr, dass Unternehmen der Plattformökonomie profitieren, ohne einen Beitrag zur Finanzierung der Dienstleistung zu leisten. Die gewinnträchtigen Dienstleistungen könnten mit Daten des öffentlichen Sektors durch die Privatwirtschaft angeboten werden, unprofitable Dienstleistungen blieben dem öffentlichen Sektor vorbehalten (Rosinenpickerei).

Entscheidungen darüber, welche Leistungen der Daseinsvorsorge und wie diese Dienstleistungen erbracht werden, müssen auch weiterhin den EU-Mitgliedstaaten und ihren Kommunen überlassen bleiben und die historisch gewachsenen Strukturen in den Mitgliedsstaaten der EU respektiert werden. So sieht es auch das Protokoll Nr. 9 zum Vertrag von Lissabon vor. In Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betont es explizit die wichtige Rolle und den weiten „Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind“.

Die Bundes-SGK bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die Kommunen im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse. Europarechtliche Vorschriften im Beihilfenrecht müssen auf das für die Funktionsfähigkeit des EU-Binnenmarktes zwingend erforderliche begrenzt werden. Schwellenwerte müssen erhöht und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Zudem fordert die Bundes-SGK weiterhin eine europäische Regelung zur Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit vom Vergaberecht sowie weitere Erleichterungen für die Inhouse-Vergabe.

Mit Blick auf derzeit in Verhandlung befindliche und künftige Freihandelsabkommen fordert die Bundes-SGK die Europäische Kommission mit Nachdruck auf, die kommunale Daseinsvorsorge nicht für Dritte als Markt zu öffnen und insbesondere die öffentliche Wasserversorgung und Wasserentsorgung, sowie die Bereiche Abfall und Öffentlicher Personennahverkehr, ebenso wie soziale Dienstleistungen und die kommunale Kulturförderung aus dem Anwendungsbereich von Handelsabkommen ausdrücklich auszuschließen. Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten sind aufgefordert dies ebenso sicherzustellen, wie die hohen Schutzstandards im Umweltbereich und Verbraucherschutz. Die Bundes-SGK setzt sich für eine werteorientierte und faire Handelspolitik ein; Abschottung vom Welthandel und unfairen Handelsbedingungen müssen wir uns entgegenstellen.

4. Regional- und Strukturförderung der EU - Kommunen als Partner stärker einbeziehen

Mit ihrer Kohäsionspolitik leistet die Europäische Union einen wesentlichen Beitrag dazu, der ganz unterschiedlichen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der europäischen Regionen und den daraus entstehenden sozialen Ungleichheiten zu begegnen und stärkt damit den territorialen und sozialen Zusammenhalt Europas. Ziel der Kohäsionspolitik ist es, den ökonomischen und sozialen Disparitäten in der EU entgegen zu wirken und die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der

strukturschwachen Gebiete zu stärken. Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden beispielsweise der Ausbau von Infrastruktur, die Unterstützung des Strukturwandels in alten Industrieregionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Arbeitslosen, die Sanierung von Stadtvierteln oder Projekte im ländlichen Raum gefördert. Auch in Deutschland - insbesondere seit der Wiedervereinigung – sind viele Projekte mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds realisiert worden. Die EU wird für viele Bürgerinnen und Bürger oftmals erst durch geförderte Projekte in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld sichtbar und wahrnehmbar.

Die Bundes-SGK und PES Local setzen sich dafür ein, dass eine effiziente und wirksame Kohäsionspolitik auch weiterhin ein Kernstück der Politik der Europäischen Union bleibt. In ihrem Ende Mai 2018 veröffentlichten Verordnungsvorschlag für die Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021 bis 2027 hat die Europäische Kommission wesentliche Forderungen der Kommunen berücksichtigt. Insbesondere ist zu begrüßen, dass die Förderfähigkeit aller Regionen in Europa fortgesetzt wird. Zudem sollen die lokalen und regionalen Partner stärker bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen einbezogen werden. Auf die Beachtung und Umsetzung der Einbindung der Kommunen sollte die Europäische Kommission dabei besonderes Augenmerk legen. Die Mittelvergabe und -verwaltung soll weniger bürokratisch und flexibler erfolgen. Regionen, die besonders von einer hohen Jugendarbeitslosigkeit und den Kosten der Integration von Zugewanderten betroffen sind, sollen stärker gefördert werden.

Zentrale Kritikpunkte bleiben die Reduzierung der Fördermittel um rund 10 Prozent sowie die Erhöhung des Kofinanzierungsanteils, die es vielen Kommunen erschweren werden, Fördermittel für Projekte vor Ort zu erhalten. Die Bundes-SGK fordert daher eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung der Kohäsionspolitik, um eine wirksame Strukturpolitik zu gewährleisten. Zudem muss die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik in den Bundesländern im Sinne des Partnerschaftsprinzips in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.

Politische Bildung für Kommunalpolitiker*innen

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel.

Die Gesellschaft wandelt sich immer rascher und die politische Bildung mit ihr. Frei nach Willy Brandt ließe sich sagen: Jede Gesellschaft braucht ihre Antworten auf die Herausforderungen, vor denen sie steht. Politische Bildung muss konzeptionell, wertebasiert und methodisch auf der Höhe der Zeit sein, wenn sie damit Positives nachhaltig bewirken kann.

Dieses gilt insbesondere auch für die politische Bildung in der Kommunalpolitik.

Aber was bedeutet das genau und wie genau kann das umgesetzt werden? Demokratie lebt von den Menschen, die sie gestalten. Politische Zusammenhänge werden komplizierter und damit auch schwieriger und zeitintensiver. Gleichzeitig wächst in den Kommunen die Kompetenz der Bürger*innen und damit auch der Wille mitzureden und mitzuentcheiden. Megatrends wie Digitalisierung, demographischer Wandel und Migrationsbewegungen verändern die Kommunen, die Gewohnheiten der Menschen und deren Verhalten. Angriffe von „Rechts“ und politisch-religiösen Extremisten stellen die Demokratie grundsätzlich in Frage. Hinzu kommen Falscherzählungen („Fake-News“) und Hassreden („Hatespeech“), vor allem in den sozialen Medien, die komplizierte Sachverhalte verdrehen und verkürzt darstellen, um sie für populistische Zwecke zu missbrauchen.

„Demokratie in Freiheit“ entsteht und existiert als solche nicht von selbst! Sie muss aktiv erlernt und auch verteidigt werden, denn was an gesellschaftlichem Fortschritt erkämpft wurde, hat nicht aus sich selbst heraus Bestand. Wir müssen in unserer Gesellschaft politische und materielle Teilhabe für alle Menschen ermöglichen und gleichzeitig die individuellen Rechte und Chancen in ein gesamtgesellschaftliches Wertegerüst einfließen lassen.

Wo steht die kommunalpolitische Bildung in der Bundesrepublik?

Kommunalpolitische Bildung findet in einer Vielzahl von öffentlichen und freien Trägern und deren Bildungseinrichtungen statt. Die Bundes-SGK und die Landes-SGKen, sowie deren Träger der kommunalen politischen Bildung spielen dabei eine wichtige Rolle. Hinzu kommen die SPD mit ihren Landesverbänden sowie die der Sozialdemokratie nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke.

Die (sozialdemokratische) kommunalpolitische Bildungslandschaft ist von einer Vielzahl von Angeboten, Formaten, Themen und Förderebenen gekennzeichnet. Das hat vor allem drei Gründe: Es handelt sich um ein Bildungs- und Lernfeld, an dem Kommunalpolitiker*innen und solche, die es werden wollen, aus unterschiedlichen Altersgruppen, verschiedenen sozialen Herkunftsorten, unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher politischer Schwerpunktsetzung, in ihrer Freizeit freiwillig teilnehmen oder hierfür vor dem Hintergrund gesetzlicher Regelungen freigestellt werden. Für **junge Kommunalpolitiker*innen** veranstaltet die Bundes-SGK gemeinsam mit dem SPD-Parteivorstand die Sozialdemokratische Kommunalakademie. In einigen Landes-SGKen existieren dazu weiter ergänzende Angebote oder Kommunalakademien.

Eine explizite Förderung von **Frauen in der Kommunalpolitik** findet auf Bundesebene statt. Einige Landes-SGKen haben Frauennetzwerke und Mentorinnen-Programme aufgelegt oder bieten gezielte Führungskräftebildungen für Frauen an.

Schulungen für die **Organisation von Fraktionsarbeit** oder Schulungen für **Fraktionsgeschäftsführer*innen** werden angeboten. Hier ist ein weiteres Ausbaupotential bundesweit vorhanden. Einige Landes-SGKen bereiten Fraktionsvorsitzende auf ihre Führungsaufgaben vor.

Ein weiterer Bereich der kommunalen Bildungsarbeit ist die **fachliche Qualifikation** in den Grundlagen der Rats- und Gemeindevertreter*innenarbeit. Hierzu zählen Bereiche wie Bau- und Planungsrecht, Haushaltsrecht, Kommunalrecht, aber auch die Arbeit in Jugendhilfeausschüssen oder die Arbeit in Aufsichts- und Verwaltungsräten kommunaler Beteiligungen/Anstalten des öffentlichen Rechts (AÖRs).

Darüber hinaus spielen Angebote im Bereich der sogenannten **Soft-Skills** eine wichtige Rolle. Angefangen bei den Grundlagen der Rhetorik, Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, über den „richtigen Auftritt“ bis hin zum Umgang mit sozialen Netzwerken und der Schaffung der „eigenen Geschichte“ („Storytelling“).

Herausragend bleibt natürlich die Vorbereitung kommunalpolitischer Akteure auf **Kommunalwahlen**. In den kommenden zwei Jahren finden in der Bundesrepublik Deutschland in zwölf Ländern Kommunalwahlen statt. Mit dem Pilotprojekt „**Kommunalwahl-Camp**“ hat die Bundes-SGK den Startschuss für die Kommunalwahlvorbereitung gegeben.

Dort, wo es rechtlich zulässig ist, werden in den Landes-SGKen Bildungsangebote im Hinblick auf spezifische Aspekte der Vorbereitung von Kommunalwahlen durchgeführt (Listenaufstellung, Koalitionsverhandlungen).

Die Bundes-SGK versteht sich als Partner der Träger der politische Bildungsarbeit, im Besonderen der Träger der kommunalpolitischen Weiterbildung. Die vorhandenen Strukturen sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

- Deshalb werden wir die Zusammenarbeit der Landes-SGKen mit der Bundes-SGK in der kommunalpolitischen Bildung intensivieren und zu einem regelmäßigen Austausch einladen. Wir wollen damit die Rolle der Fort- und Weiterbildung für Kommunalpolitiker*innen stärken und uns stärker vernetzen.
- Wir wollen die kommunalpolitischen Bildungsangebote im Hinblick auf Kommunalwahlen intensivieren. Deshalb bitten wir die Bundes-SGK in Zusammenarbeit mit den Landes-SGKen sechs weitere Kommunalwahl-Camps oder gleichartige Veranstaltungen durchzuführen. Der Vorstand der Bundes-SGK wird gebeten, die notwendigen Finanzmittel zu akquirieren.
- Wir wollen mehr Dezentralität bei der Ausrichtung der Seminare der Bundes-SGK. Zukünftige Seminare sollen an zentral erreichbaren Standorten in Nord, Süd, West und Ost stattfinden. Vorschläge dazu werden in Abstimmung mit den Landes-SGKen getroffen. Gerade in Bezug auf die Kommunalwahlkampf vorbereitung ist die Bundes-SGK ein wichtiger handelnder Akteur, der Angebote in die Fläche tragen muss.
- Wir wollen die Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik fortsetzen. Dies gilt sowohl für den ehrenamtlichen als auch für den hauptamtlichen Teil der Kommunalpolitikerinnen.
- Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, die sich in Forschung und Lehre mit Kommunalpolitik befassen, intensivieren. Dazu wird eine Bestandsaufnahme der Lehr- und Forschungsaktivitäten erstellt und darauf aufbauend Schwerpunkte entwickelt. Beispielsweise könnte wissenschaftlich reflektiert werden, wie auch diejenigen Bevölkerungsgruppen angesprochen werden können, die nicht über die traditionellen Wege den Zugang zur Kommunalpolitik finden

Impressum

Herausgeber:

Bundes-SGK e.V.
Stresemannstr. 30
10963 Berlin
Tel.: (030) 25993-960
Fax: (030) 25993-970
E-Mail: info@bundes-sgk.de
Internet: www.bundes-sgk.de

Dr. Manfred Sternberg (verantwortlich)